**Anmerkungen betreffend die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen  und Sprachkursen**

Für die Teilnahme am Projekt „Förderung von Lehrkräften im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens“ ist ein Nachweis erforderlich über mindestens eine Fortbildung beim ZfL (Zentrum für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache) in Mediasch, der ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen), dem Goethe-Institut Bukarest oder einem der deutschen Kulturzentren (Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg, Temeswar oder Jassy), die in der Zeitspanne **15. Mai 2020 – 31. Mai 2021** erfolgt ist.

Dazu folgende Präzisierungen:

1. Lehrkräfte, die sich zu Veranstaltungen des ZfL einschreiben, sind angehalten, die bei der jeweiligen Veranstaltung im ZfL-Programm angeführte Zielgruppe zu beachten. Das ZfL-Programm ist unter [www.zfl.ro](http://www.zfl.ro/) einsehbar.

2. Die Veranstaltungen des ZfL dienen der methodischen und sprachlichen Fortbildung, nicht jedoch dem Erlernen der deutschen Sprache. Es wird davon ausgegangen, dass Teilnehmer an Veranstaltungen des ZfL Deutsch sprechen. Wer die deutsche Sprache erlernen oder seine Sprachkenntnisse verbessern möchte, kann die Sprachkurse beim Goethe Institut und bei deutschen Kulturzentren in Anspruch nehmen.

3. Lehrkräften, die in deutscher Sprache unterrichten und gleichzeitig ihre Ausbildung an einer Universität vervollständigen, wird der Nachweis des Besuchs der Universität als Fortbildung anerkannt, wenn die Ausbildung in deutscher Sprache erfolgt.

4. Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung wird durch eine Kopie der Teilnahmebescheinigung nachgewiesen. Bescheinigungen von anderen Institutionen außer den oben angeführten (Kulturhäusern, privaten Sprachschulen u.a.) werden nicht als Nachweis für die Fortbildung anerkannt.

5. Die Teilnahme an Standard-Sprachkursen (10 Wochen) des Goethe Instituts oder der deutschen Kulturzentren wird als Fortbildung anerkannt, wenn die Kurse zumindest das B2-Niveau haben. Die an diesen Kursen teilnehmenden Lehrkräfte tragen die Kosten zunächst selbst. Im Laufe des Jahres 2021 werden ihnen diese Kosten rückerstattet, wenn sie dazu einen Antrag an die Saxonia Stiftung richten und eine Kopie der Teilnahmebestätigung *mit Bewertung* (die nach bestandenem Abschlusstest ausgestellt wird) beifügen. Die Finanzierung von Sprachkursen auf diesem Wege ist nur für Lehrkräfte möglich, die ins Projekt „Förderung von Lehrkräften im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens“ aufgenommen wurden.

6. Lehrkräfte, die am Goethe Institut oder an den deutschen Kulturzentren an anderen Fortbildungsveranstaltungen als den Standard-Sprachkursen (z.B. Wochenendseminaren) teilnehmen, können dieses durch eine Kopie der Teilnahmebescheinigung bestätigen. Ist die Teilnahme kostenpflichtig, können den Teilnehmern auf Antrag die Kosten im Laufe des Jahres 2021 rückerstattet werden, sofern dem Antrag eine Kopie der Teilnahmebestätigung beigefügt wird.

7. **Rentner**, die weiter im Schuldienst tätig sind, müssen **keine Fortbildung** nachweisen, um ins Förderprojekt aufgenommen zu werden.

8. Desgleichen müssen **Pfarrer**, die Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilen, für die Aufnahme ins Projekt keine Fortbildung nachweisen, falls sie in der Schule weniger als einen halben Lehrauftrag haben (1-8 Stunden/Woche).